



Handlungsorientierung und Positionierung zu COVID19-bedingten Anpassungen bei der Durchführung von Blockpraktika und SPÜ (Schulpraktische Übungen) sowie der damit verbundenen Prüfungsleistungen im Frühjahr/Sommer 2020

Als Handlungsorientierung bei der Umsetzung der „Festlegungen des Corona-Krisenstabs der TU Dresden zum Lehr- und Prüfungsbetrieb während der Corona-Krise“ empfehlen die Studiendekanin und die Studiendekane der vier Lehramtsstudiengänge und das Leitungsteam der Arbeitskreise Fachdidaktik und Schulpraktische Studien in Absprache mit dem Geschäftsführenden Direktor des ZLSB im Hinblick auf die SPÜ und die Blockpraktika Folgendes:

- 1) **Sensibilisierung:** Die Studierenden sollten darauf hingewiesen werden, sich laufend über die aktuellen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Eindämmung von COVID19 zu informieren (insbesondere auch über die spezifischen der TU-Dresden) und gerade auch im schulischen wie privaten Umfeld konsequent verantwortungsvoll zum Schutze ihrer eigenen Gesundheit und der Anderer (insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler) zu handeln.
- 2) **Anpassungen der Lehrveranstaltungsformate und Prüfungsleistungen** sollten COVID19-bedingte Einschränkungen so abfedern, dass der lehrveranstaltungsspezifische Erwerb der Kompetenzen möglichst weitgehend gewährleistet ist und die Studierenden diese Kompetenzen gemäß den regulären Fristen auch nachweisen können, um COVID19-bedingte Verzögerungen im Studienablauf abzuwenden. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollten die Anpassungen dabei so wenig wie möglich (aber so viel wie nötig) von den regulären Anforderungen abweichen. In diesem Rahmen dürfen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformate durchaus von den regulär in den Studienordnungen vorgesehenen abweichen. In von Schließungen betroffenen Zeiträumen sollte der vorgesehene Kompetenzerwerb medienvermittelt erfolgen. Entsprechende Lernaufgaben (einschließlich Materialien bzw. Materialverweise sowie Hinweise zur Arbeitsformen und zu den vorgesehenen Kommunikationskanälen) sollten den Studierenden von den Lehrenden nach eigenem Ermessen z. B. über OPAL zur Verfügung gestellt werden.
- 3) **Anerkennung:** Blockpraktika und SPÜ sollten anerkannt werden – auch wenn Studierenden diese aufgrund von Schließungen nicht bzw. nicht vollständig in Form persönlicher Präsenz an ihrer Praktikumsschule bzw. der Universität absolvieren können. So wie sich die Aufgaben und Bedingungen für ihre Kolleginnen und Kollegen an den Schulen verändern, ändern sich ja auch die der Studierenden im Praktikum. Je nach konkreter Situation können die Studierenden möglicherweise ihren Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler auch in dieser besonderen Lage zuhause weiter lernen. Sie sollten daher ermutigt

werden, ihre Mentorinnen und Mentoren an den Schulen nach Kräften zu unterstützen, kreativ alle Kommunikationswege und -strategien zu nutzen, die direkte physische Kontakte vermeiden. Eine Verlängerung des Praktikums über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus sollte daher nicht gefordert und (angesichts der im Zuge der Einstellung bzw. Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs angespannten Lage in den Schulen) auch nicht empfohlen werden.